

## PROTOKOLL und BESCHLUSS

Nr.: 02/2018

vom: 10.04.2018

### **RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. – „Grenzenlose Kirche – Dorfkirche Peter und Paul in Frankenheim“ Beschluss des Gesamtvorstandes zu den Förderanträgen im Bereich LEADER – der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 nach der LEADER-Methode auf der Basis der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung**

(60 % Förderung, maximal 200 T€ für kommunale und 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben)

**Datum:** 10.04.2018

**Zeit:** ab 15.00 Uhr

**Ort:** Wasungen I Burg Maienluft

**Teilnehmer:** siehe Teilnehmerliste

**Projekt:** 2018\_02: „Grenzenlose Kirche – Dorfkirche Peter und Paul in Frankenheim“

**Anlagen:** - Bewertungsbogen des Projektes 2018\_02  
- Teilnehmerliste mit Darstellung der Zusammensetzung der Sektoren des Entscheidungsgremiums

Zu Beginn der Beschlussfassung wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Ladung erfolgte. Es wurde überprüft und bestätigt, dass von den stimmberechtigten Teilnehmern an der Beratung und Abstimmung mindestens 50 % aus der Gruppe der Privatpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft sind. Hierzu gab es keine Einwände.

### **Auswahlwürdigkeit des Projektes**

Die Darstellung der Auswahlwürdigkeit der Projekte in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 erfolgt in den Anlagen (Bewertungsbogen).

**RAG-Entscheidungsgremium (vgl. auch Teilnehmerliste):**Anzahl der Mitglieder des Gesamtvorstandes: 16Anzahl der Berater (kein Stimmrecht): 3Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder: 0Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder / Größe des Entscheidungsgremiums am 10.04.2018: 13 (= 100 %)**Zusammensetzung des endgültigen Entscheidungsgremiums für das Projekt 2018\_02 – vgl. Unterschriftenliste:**

Keiner der zu beteiligenden Sektoren darf mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein.

Es müssen mindestens 50 % der Stimmen von Partnern der nichtöffentlichen Sektoren stammen:

A) Öffentlich (Politik, Verwaltung),	Anzahl: <u>3</u> = <u>23,1</u> %
B) Privat (Privatwirtschaft, Unternehmen, Privatpersonen),	Anzahl: <u>4</u> = <u>30,8</u> %
C) Zivilgesellschaft (Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände, etc.),	Anzahl: <u>6</u> = <u>46,1</u> %
Summe B und C (mindestens 50 %):	Anzahl: <u>10</u> = <u>76,9</u> %

**Beschlussfähigkeit ist gegeben:** ja / nein

Die **Information der Öffentlichkeit** erfolgte gemäß Geschäftsordnung und Vorgaben der Transparenz **vor** und **nach** der Projektauswahl durch Veröffentlichung im Internet [www.leader-rag-henn.de](http://www.leader-rag-henn.de)

## Beschluss 02/2018

Gemäß der 3. Änderung der Satzung des Vereins - Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V. vom 06.12.2016 trifft der Gesamtvorstand seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden bzw. mit Vollmacht vertretenden Mitglieder (§ 8 Abs. 6). Es gelten die Vorgaben der 1. Änderung der Geschäftsordnung der RAG vom 06.12.2016.

„Nach eingehender Diskussion gibt der Gesamtvorstand seine Zustimmung zur Durchführung des Projektes

### 2018\_02: „Grenzenlose Kirche – Dorfkirche Peter und Paul in Frankenheim“

zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 im Bereich LEADER auf der Basis der FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 200 T€ für kommunale und max. 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben). Die Voraussetzungen zur Beschlussfassung wurden einzeln abgeprüft und sind in den oberen Abschnitten des Protokolls dokumentiert. Die Auflagen der Bewilligungsbehörde (ALF Meiningen) sind zu berücksichtigen. Grundlage ist die Darstellung der Auswahlwürdigkeit des jeweiligen Projektes und dessen Bewertung, die nachfolgend mit dem Abstimmungsergebnis dargestellt ist. Es gilt die Bewertung der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.“

Nr. RAG	Projektbezeichnung	Antragsteller	Jahr/e	Gesamtkosten in EUR	Mögliche Förderung in EUR 60 % KP 75%	Bewertung PT / RAG	Einzelbeschluss			
							Dafür	Dagegen	Ent- haltungen	Ergebnis
2018_02	„Grenzenlose Kirche – Dorfkirche Peter und Paul in Frankenheim“	Privat	2018	41.693,16	25.015,90	46 / 62	13	0	0	Zu- stimmung

Wasungen, den 10.04.2018

  
Johannes Schmidt  
(1. Vorsitzender)

z.d.A. am: 11.04.2018

Beschluss\_02/2018

## PROTOKOLL und BESCHLUSS

Nr.: 03/2018

vom: 10.04.2018

### **RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. – „Ausbau Mosterei / Pasteuranlage mit Abfülleinrichtung in Dietzhausen“ Beschluss des Gesamtvorstandes zu den Förderanträgen im Bereich LEADER – der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 nach der LEADER-Methode auf der Basis der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung**

(60 % Förderung, maximal 200 T€ für kommunale und 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben)

**Datum:** 10.04.2018

**Zeit:** ab 15.00 Uhr

**Ort:** Wasungen I Burg Maienluft

**Teilnehmer:** siehe Teilnehmerliste

**Projekt:** 2018\_04: „Ausbau Mosterei / Pasteuranlage mit Abfülleinrichtung in Dietzhausen“

**Anlagen:** - Bewertungsbogen des Projektes 2018\_04  
- Teilnehmerliste mit Darstellung der Zusammensetzung der Sektoren des Entscheidungsgremiums

Zu Beginn der Beschlussfassung wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Ladung erfolgte. Es wurde überprüft und bestätigt, dass von den stimmberechtigten Teilnehmern an der Beratung und Abstimmung mindestens 50 % aus der Gruppe der Privatpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft sind. Hierzu gab es keine Einwände.

### **Auswahlwürdigkeit des Projektes**

Die Darstellung der Auswahlwürdigkeit der Projekte in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 erfolgt in den Anlagen (Bewertungsbogen).

**RAG-Entscheidungsgremium (vgl. auch Teilnehmerliste):**Anzahl der Mitglieder des Gesamtvorstandes: 17Anzahl der Berater (kein Stimmrecht): 3Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder: 0Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder / Größe des Entscheidungsgremiums am 10.04.2018: 14 (= 100 %)**Zusammensetzung des endgültigen Entscheidungsgremiums für das Projekt 2018\_04 – vgl. Unterschriftenliste:**

Keiner der zu beteiligenden Sektoren darf mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein.

Es müssen mindestens 50 % der Stimmen von Partnern der nichtöffentlichen Sektoren stammen:

A) Öffentlich (Politik, Verwaltung),	Anzahl: <u>4</u> = <u>28,6</u> %
B) Privat (Privatwirtschaft, Unternehmen, Privatpersonen),	Anzahl: <u>4</u> = <u>28,6</u> %
C) Zivilgesellschaft (Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände, etc.),	Anzahl: <u>6</u> = <u>42,8</u> %
Summe B und C (mindestens 50 %):	Anzahl: <u>10</u> = <u>71,4</u> %

**Beschlussfähigkeit ist gegeben:** ja / neinDie **Information der Öffentlichkeit** erfolgte gemäß Geschäftsordnung und Vorgaben der Transparenz **vor** und **nach** der Projektauswahl durch Veröffentlichung im Internet [www.leader-rag-henn.de](http://www.leader-rag-henn.de)

**Beschluss 03/2018**

Gemäß der 3. Änderung der Satzung des Vereins - Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V. vom 06.12.2016 trifft der Gesamtvorstand seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden bzw. mit Vollmacht vertretenden Mitglieder (§ 8 Abs. 6). Es gelten die Vorgaben der 1. Änderung der Geschäftsordnung der RAG vom 06.12.2016.

„Nach eingehender Diskussion gibt der Gesamtvorstand seine Zustimmung zur Durchführung des Projektes

**2018\_04: „Ausbau Mosterei / Pasteuranlage mit Abfülleinrichtung in Dietzhausen“**

zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 im Bereich LEADER auf der Basis der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 200 T€ für kommunale und max. 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben). Die Voraussetzungen zur Beschlussfassung wurden einzeln abgeprüft und sind in den oberen Abschnitten des Protokolls dokumentiert. Die Auflagen der Bewilligungsbehörde (ALF Meiningen) sind zu berücksichtigen. Grundlage ist die Darstellung der Auswahlwürdigkeit des jeweiligen Projektes und dessen Bewertung, die nachfolgend mit dem Abstimmungsergebnis dargestellt ist. Es gilt die Bewertung der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.“

Nr. RAG	Projektbezeichnung	Antragsteller	Jahr/e	Gesamtkosten in EUR	Mögliche Förderung in EUR 60 % KP 75%	Bewertung PT / RAG	Einzelbeschluss			
							Dafür	Dagegen	Ent- haltungen	Ergebnis
2018_04	<b>Ausbau Mosterei / Pasteuranlage mit Abfülleinrichtung in Dietzhausen</b>	Privat	2018	10.938,50	6.563,10	56 / 60	14	0	0	Zu- stimmung

Wasungen, den 10.04.2018

  
Johannes Schmidt  
(1. Vorsitzender)

z.d.A. am: *11.* 04.2018

Beschluss\_03/2018

## PROTOKOLL und BESCHLUSS

Nr.: 04/2018

vom: 10.04.2018

**RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. – „Sanierung Burg Maienluft in Wasungen“  
Beschluss des Gesamtvorstandes zu den Förderanträgen im Bereich LEADER – der Regionalen Entwicklungsstrategie  
2014 - 2020 nach der LEADER-Methode auf der Basis der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) –  
B 1.4.2 Projektförderung**

(60 % Förderung, maximal 200 T€ für kommunale und 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben)

**Datum:** 10.04.2018  
**Zeit:** ab 15.00 Uhr  
**Ort:** Wasungen I Burg Maienluft  
**Teilnehmer:** siehe Teilnehmerliste  
**Projekt:** 2018\_05\_06: „Dachsanierung Burg Maienluft in Wasungen“

**Anlagen:** - Bewertungsbogen des Projektes 2018\_05\_06  
- Teilnehmerliste mit Darstellung der Zusammensetzung der Sektoren des Entscheidungsgremiums

Zu Beginn der Beschlussfassung wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Ladung erfolgte. Es wurde überprüft und bestätigt, dass von den stimmberechtigten Teilnehmern an der Beratung und Abstimmung mindestens 50 % aus der Gruppe der Privatpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft sind. Hierzu gab es keine Einwände.

### Auswahlwürdigkeit des Projektes

Die Darstellung der Auswahlwürdigkeit der Projekte in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 erfolgt in den Anlagen (Bewertungsbogen).

**RAG-Entscheidungsgremium (vgl. auch Teilnehmerliste):**Anzahl der Mitglieder des Gesamtvorstandes: 17Anzahl der Berater (kein Stimmrecht): 3Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder: 0Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder / Größe des Entscheidungsgremiums am 10.04.2018: 14 (= 100 %)**Zusammensetzung des endgültigen Entscheidungsgremiums für das Projekt 2018\_05\_06 – vgl. Unterschriftenliste:**

Keiner der zu beteiligenden Sektoren darf mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein.

Es müssen mindestens 50 % der Stimmen von Partnern der nichtöffentlichen Sektoren stammen:

A) Öffentlich (Politik, Verwaltung),	Anzahl: <u>4</u> = <u>28,6</u> %
B) Privat (Privatwirtschaft, Unternehmen, Privatpersonen),	Anzahl: <u>4</u> = <u>28,6</u> %
C) Zivilgesellschaft (Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände, etc.),	Anzahl: <u>6</u> = <u>42,8</u> %
Summe B und C (mindestens 50 %):	Anzahl: <u>10</u> = <u>71,4</u> %

**Beschlussfähigkeit ist gegeben:** ja / neinDie **Information der Öffentlichkeit** erfolgte gemäß Geschäftsordnung und Vorgaben der Transparenz **vor** und **nach** der Projektauswahl durch Veröffentlichung im Internet [www.leader-rag-henn.de](http://www.leader-rag-henn.de)

**Beschluss 04/2018**

Gemäß der 3. Änderung der Satzung des Vereins - Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V. vom 06.12.2016 trifft der Gesamtvorstand seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden bzw. mit Vollmacht vertretenden Mitglieder (§ 8 Abs. 6). Es gelten die Vorgaben der 1. Änderung der Geschäftsordnung der RAG vom 06.12.2016.

„Nach eingehender Diskussion gibt der Gesamtvorstand seine Zustimmung zur Durchführung des Projektes

**2018\_05\_06: „Dachsanierung Burg Maienluft in Wasungen“**

zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 im Bereich LEADER auf der Basis der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 200 T€ für kommunale und max. 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben). Die Voraussetzungen zur Beschlussfassung wurden einzeln abgeprüft und sind in den oberen Abschnitten des Protokolls dokumentiert. Die Auflagen der Bewilligungsbehörde (ALF Meiningen) sind zu berücksichtigen. Grundlage ist die Darstellung der Auswahlwürdigkeit des jeweiligen Projektes und dessen Bewertung, die nachfolgend mit dem Abstimmungsergebnis dargestellt ist. Es gilt die Bewertung der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.“

Nr. RAG	Projektbezeichnung	Antragsteller	Jahr/e	Gesamtkosten in EUR	Mögliche Förderung in EUR 60 % KP 75%	Bewertung PT / RAG	Einzelbeschluss			
							Dafür	Dagegen	Ent- haltungen	Ergebnis
2018_05_06	Dachsanierung Burg Maienluft in Wasungen	Privat	2018	101.417,75	50.000,00	57 / 58	14	0	0	Zu- stimmung

Wasungen, den 10.04.2018

  
Johannes Schmidt  
(1. Vorsitzender)

z.d.A. am: *11.* 04.2018

Beschluss\_04/2018.

## PROTOKOLL und BESCHLUSS

Nr.: 05/2018

vom: 10.04.2018

### **RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. – „Schloss Breitungen – Sauna, Dielenboden, Brandschutzmaßnahmen“ Beschluss des Gesamtvorstandes zu den Förderanträgen im Bereich LEADER – der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 nach der LEADER-Methode auf der Basis der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung**

(60 % Förderung, maximal 200 T€ für kommunale und 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben)

**Datum:** 10.04.2018

**Zeit:** ab 15.00 Uhr

**Ort:** Wasungen | Burg Maienluft

**Teilnehmer:** siehe Teilnehmerliste

**Projekt:** 2018\_07\_09\_10: „Schloss Breitungen – Sauna, Dielenboden, Brandschutzmaßnahmen“

**Anlagen:** - Bewertungsbogen des Projektes 2018\_07\_09\_10  
- Teilnehmerliste mit Darstellung der Zusammensetzung der Sektoren des Entscheidungsgremiums

Zu Beginn der Beschlussfassung wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Ladung erfolgte. Es wurde überprüft und bestätigt, dass von den stimmberechtigten Teilnehmern an der Beratung und Abstimmung mindestens 50 % aus der Gruppe der Privatpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft sind. Hierzu gab es keine Einwände.

### **Auswahlwürdigkeit des Projektes**

Die Darstellung der Auswahlwürdigkeit der Projekte in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 erfolgt in den Anlagen (Bewertungsbogen).

**RAG-Entscheidungsgremium (vgl. auch Teilnehmerliste):**Anzahl der Mitglieder des Gesamtvorstandes: 17Anzahl der Berater (kein Stimmrecht): 3Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder: 0Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder / Größe des Entscheidungsgremiums am 10.04.2018: 14 (= 100 %)**Zusammensetzung des endgültigen Entscheidungsgremiums für das Projekt 2018\_07\_09\_10 – vgl. Unterschriftenliste:**

Keiner der zu beteiligenden Sektoren darf mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein.

Es müssen mindestens 50 % der Stimmen von Partnern der nichtöffentlichen Sektoren stammen:

A) Öffentlich (Politik, Verwaltung),	Anzahl: <u>4</u> = <u>29,6</u> %
B) Privat (Privatwirtschaft, Unternehmen, Privatpersonen),	Anzahl: <u>4</u> = <u>28,6</u> %
C) Zivilgesellschaft (Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände, etc.),	Anzahl: <u>6</u> = <u>42,8</u> %
Summe B und C (mindestens 50 %):	Anzahl: <u>10</u> = <u>71,4</u> %

**Beschlussfähigkeit ist gegeben:** ja / ~~nein~~Die **Information der Öffentlichkeit** erfolgte gemäß Geschäftsordnung und Vorgaben der Transparenz **vor** und **nach** der Projektauswahl durch Veröffentlichung im Internet [www.leader-raq-henn.de](http://www.leader-raq-henn.de)

**Beschluss 05/2018**

Gemäß der 3. Änderung der Satzung des Vereins - Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V. vom 06.12.2016 trifft der Gesamtvorstand seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden bzw. mit Vollmacht vertretenden Mitglieder (§ 8 Abs. 6). Es gelten die Vorgaben der 1. Änderung der Geschäftsordnung der RAG vom 06.12.2016.

„Nach eingehender Diskussion gibt der Gesamtvorstand seine Zustimmung zur Durchführung des Projektes

**2018\_07\_09\_10: „Schloss Breitung – Sauna, Dielenboden, Brandschutzmaßnahmen“**

zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 im Bereich LEADER auf der Basis der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 200 T€ für kommunale und max. 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben). Die Voraussetzungen zur Beschlussfassung wurden einzeln abgeprüft und sind in den oberen Abschnitten des Protokolls dokumentiert. Die Auflagen der Bewilligungsbehörde (ALF Meinungen) sind zu berücksichtigen. Grundlage ist die Darstellung der Auswahlwürdigkeit des jeweiligen Projektes und dessen Bewertung, die nachfolgend mit dem Abstimmungsergebnis dargestellt ist. Es gilt die Bewertung der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.“

Nr. RAG	Projektbezeichnung	Antragsteller	Jahr/e	Gesamtkosten in EUR	Mögliche Förderung in EUR 60 % KP 75%	Bewertung PT / RAG	Einzelbeschluss			
							Dafür	Dagegen	Ent- haltungen	Ergebnis
2018_07_09_10	„Schloss Breitung – Sauna, Dielenboden, Brandschutzmaßnahmen“	Privat	2018	22.301,85	13.381,11	71 / 78	14	0	0	Zu- stimmung

Wasungen, den 10.04.2018

  
Johannes Schmidt  
(1. Vorsitzender)

z.d.A. am: 11.04.2018

Beschluss\_05/2018

## PROTOKOLL und BESCHLUSS

Nr.: 06/2018

vom: 10.04.2018

### **RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. – „Sanierung der Scheune im Schloss Breitungen“ Beschluss des Gesamtvorstandes zu den Förderanträgen im Bereich LEADER – der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 nach der LEADER-Methode auf der Basis der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung**

(60 % Förderung, maximal 200 T€ für kommunale und 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben)

**Datum:** 10.04.2018

**Zeit:** ab 15.00 Uhr

**Ort:** Wasungen I Burg Maienluft

**Teilnehmer:** siehe Teilnehmerliste

**Projekt:** 2018\_08: „Sanierung der Scheune im Schloss Breitungen“

**Anlagen:** - Bewertungsbogen des Projektes 2018\_08  
- Teilnehmerliste mit Darstellung der Zusammensetzung der Sektoren des Entscheidungsgremiums

Zu Beginn der Beschlussfassung wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Ladung erfolgte. Es wurde überprüft und bestätigt, dass von den stimmberechtigten Teilnehmern an der Beratung und Abstimmung mindestens 50 % aus der Gruppe der Privatpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft sind. Hierzu gab es keine Einwände.

### **Auswahlwürdigkeit des Projektes**

Die Darstellung der Auswahlwürdigkeit der Projekte in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 erfolgt in den Anlagen (Bewertungsbogen).

**RAG-Entscheidungsgremium (vgl. auch Teilnehmerliste):**Anzahl der Mitglieder des Gesamtvorstandes: 17Anzahl der Berater (kein Stimmrecht): 3Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder: 0Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder / Größe des Entscheidungsgremiums am 10.04.2018: 14 (= 100 %)**Zusammensetzung des endgültigen Entscheidungsgremiums für das Projekt 2018\_08 – vgl. Unterschriftenliste:**

Keiner der zu beteiligenden Sektoren darf mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein.

Es müssen mindestens 50 % der Stimmen von Partnern der nichtöffentlichen Sektoren stammen:

A) Öffentlich (Politik, Verwaltung),	Anzahl: <u>4</u> = <u>28,6</u> %
B) Privat (Privatwirtschaft, Unternehmen, Privatpersonen),	Anzahl: <u>4</u> = <u>28,6</u> %
C) Zivilgesellschaft (Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände, etc.),	Anzahl: <u>6</u> = <u>42,8</u> %
Summe B und C (mindestens 50 %):	Anzahl: <u>10</u> = <u>71,4</u> %

**Beschlussfähigkeit ist gegeben:** ja /-neinDie **Information der Öffentlichkeit** erfolgte gemäß Geschäftsordnung und Vorgaben der Transparenz **vor** und **nach** der Projektauswahl durch Veröffentlichung im Internet [www.leader-rag-henn.de](http://www.leader-rag-henn.de)

**Beschluss 06/2018**

Gemäß der 3. Änderung der Satzung des Vereins - Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V. vom 06.12.2016 trifft der Gesamtvorstand seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden bzw. mit Vollmacht vertretenden Mitglieder (§ 8 Abs. 6). Es gelten die Vorgaben der 1. Änderung der Geschäftsordnung der RAG vom 06.12.2016.

„Nach eingehender Diskussion gibt der Gesamtvorstand seine Zustimmung zur Durchführung des Projektes

**2018\_08: „Sanierung der Scheune im Schloss Breitung“**

zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 im Bereich LEADER auf der Basis der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 200 T€ für kommunale und max. 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben). Die Voraussetzungen zur Beschlussfassung wurden einzeln abgeprüft und sind in den oberen Abschnitten des Protokolls dokumentiert. Die Auflagen der Bewilligungsbehörde (ALF Meiningen) sind zu berücksichtigen. Grundlage ist die Darstellung der Auswahlwürdigkeit des jeweiligen Projektes und dessen Bewertung, die nachfolgend mit dem Abstimmungsergebnis dargestellt ist. Es gilt die Bewertung der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.“

Nr. RAG	Projektbezeichnung	Antragsteller	Jahr/e	Gesamtkosten in EUR	Mögliche Förderung in EUR 60 % KP 75%	Bewertung PT / RAG	Einzelbeschluss			
							Dafür	Dagegen	Ent- haltungen	Ergebnis
2018_08	Sanierung der Scheune im Schloss Breitung	Privat	2018	18.113,60	10.868,16	72 / 78	14	0	0	Zustimmung

Wasungen, den 10.04.2018

  
Johannes Schmidt  
(1. Vorsitzender)

z.d.A. am: 11. 04.2018

Beschluss\_06/2018

## PROTOKOLL und BESCHLUSS

Nr.: 07/2018

vom: 10.04.2018

### **RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. – „Erneuerung des Gedenksteines Vackstein in Kaltenwestheim“ Beschluss des Gesamtvorstandes zu den Förderanträgen im Bereich LEADER – der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 nach der LEADER-Methode auf der Basis der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung**

(60 % Förderung, maximal 200 T€ für kommunale und 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben)

**Datum:** 10.04.2018

**Zeit:** ab 15.00 Uhr

**Ort:** Wasungen I Burg Maienluft

**Teilnehmer:** siehe Teilnehmerliste

**Projekt:** 2018\_11: „Erneuerung des Gedenksteines Vackstein in Kaltenwestheim“

**Anlagen:**

- Bewertungsbogen des Projektes 2018\_11
- Teilnehmerliste mit Darstellung der Zusammensetzung der Sektoren des Entscheidungsgremiums

Zu Beginn der Beschlussfassung wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Ladung erfolgte. Es wurde überprüft und bestätigt, dass von den stimmberechtigten Teilnehmern an der Beratung und Abstimmung mindestens 50 % aus der Gruppe der Privatpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft sind. Hierzu gab es keine Einwände.

### **Auswahlwürdigkeit des Projektes**

Die Darstellung der Auswahlwürdigkeit der Projekte in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 erfolgt in den Anlagen (Bewertungsbogen).

**RAG-Entscheidungsgremium (vgl. auch Teilnehmerliste):**Anzahl der Mitglieder des Gesamtvorstandes: 17Anzahl der Berater (kein Stimmrecht): 3Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder: 0Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder / Größe des Entscheidungsgremiums am 10.04.2018: 14 (= 100 %)**Zusammensetzung des endgültigen Entscheidungsgremiums für das Projekt 2018\_11 – vgl. Unterschriftenliste:**

Keiner der zu beteiligenden Sektoren darf mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein.

Es müssen mindestens 50 % der Stimmen von Partnern der nichtöffentlichen Sektoren stammen:

A) Öffentlich (Politik, Verwaltung),	Anzahl: <u>4</u> = <u>28,6</u> %
B) Privat (Privatwirtschaft, Unternehmen, Privatpersonen),	Anzahl: <u>4</u> = <u>28,6</u> %
C) Zivilgesellschaft (Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände, etc.),	Anzahl: <u>6</u> = <u>42,8</u> %
Summe B und C (mindestens 50 %):	Anzahl: <u>10</u> = <u>71,4</u> %

**Beschlussfähigkeit ist gegeben:** ja / ~~nein~~

Die **Information der Öffentlichkeit** erfolgte gemäß Geschäftsordnung und Vorgaben der Transparenz **vor** und **nach** der Projektauswahl durch Veröffentlichung im Internet [www.leader-rag-henn.de](http://www.leader-rag-henn.de)

**Beschluss 07/2018**

Gemäß der 3. Änderung der Satzung des Vereins - Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V. vom 06.12.2016 trifft der Gesamtvorstand seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden bzw. mit Vollmacht vertretenden Mitglieder (§ 8 Abs. 6). Es gelten die Vorgaben der 1. Änderung der Geschäftsordnung der RAG vom 06.12.2016.

„Nach eingehender Diskussion gibt der Gesamtvorstand seine Zustimmung zur Durchführung des Projektes

**2018\_11: „Erneuerung des Gedenksteines Vackstein in Kaltenwestheim“**

zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 im Bereich LEADER auf der Basis der FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 200 T€ für kommunale und max. 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben). Die Voraussetzungen zur Beschlussfassung wurden einzeln abgeprüft und sind in den oberen Abschnitten des Protokolls dokumentiert. Die Auflagen der Bewilligungsbehörde (ALF Meiningen) sind zu berücksichtigen. Grundlage ist die Darstellung der Auswahlwürdigkeit des jeweiligen Projektes und dessen Bewertung, die nachfolgend mit dem Abstimmungsergebnis dargestellt ist. Es gilt die Bewertung der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.“

Nr. RAG	Projektbezeichnung	Antragsteller	Jahr/e	Gesamtkosten in EUR	Mögliche Förderung in EUR 60 % KP 75%	Bewertung PT / RAG	Einzelbeschluss			
							Dafür	Dagegen	Ent- haltungen	Ergebnis
2018_11	Erneuerung des Gedenksteines Vackstein in Kaltenwestheim	Privat	2018	3.450,20	2.587,65	12 / 14	14	0	0	Zu- stim- mung

Wasungen, den 10.04.2018

  
Johannes Schmidt  
(1. Vorsitzender)

z.d.A. am: *M*04.2018

Beschluss\_07/2018